



Kärntner
Gemeindebund

#03
2023

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN



Green Finance

Nachhaltige Finanzen oder
Etikettenschwindel?

Gesundheit

Wie schaffen wir es
gesund zu bleiben?



Titelbild mit
generativer
KI erstellt

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

Green Finance

Durch grüne Investments zur grünen Wende?



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA
Foto Privat

EU-Institutionen arbeiten in den Themen Klima, Energie, Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr und Industrie - und ja, Finanzen. Doch was passiert konkret und zeigt das bisher auch Wirkung? Und wie können Gemeinden an „grünes Geld“ kommen und „grüne Investitionen“ setzen?



Michaela
Simschitz,
BA MA
Foto Varha

Der europäische Grüne Deal soll uns und künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben sichern durch:

- › saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität;
- › sanierte, energieeffiziente Gebäude;
- › gesundes und bezahlbares Essen;
- › mehr öffentliche Verkehrsmittel;
- › sauberere Energie und modernste saubere Technologien;
- › langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können;
- › zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen und
- › weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie.

Hierfür arbeiten (auch) EU-Institutionen in den Themenbereichen Klima, Energie, Umwelt und Ozeane, Landwirtschaft, Verkehr, Industrie, Forschung und Innovation und... ja, Finanzen und regionale Entwicklung (Quelle 1). Doch was passiert konkret in diesem Bereich - werden ohnehin notwendige Investitionen jetzt grün gewaschen und hat das bisher auch Wirkung? Und wie können Gemeinden an „grünes Geld“ kommen und „grüne Investitionen“ tätigen?

Wie der Green Deal auch den Finanzbereich betreffen soll

Um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu verwirklichen, hat die Kommission zugesagt, in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro zu mobilisieren.

30 Prozent des mehrjährigen EU-Haushalts (2021–2027) und des (befristeten) Aufbauinstrumentes

NextGenerationEU werden für grüne Investitionen bereitgestellt. Die EU-Länder müssen mindestens 37 Prozent der Gelder, die sie aus der 672,5 Milliarden Euro schweren Aufbau- und Resilienzfazilität (Aufbauprogramm bestehend aus 50 Prozent Zuschüssen und 50 Prozent Darlehen) erhalten, für Investitionen und Reformen zur Förderung der Klimaziele aufwenden.

Die auf diese Weise finanzierten Investitionen und Reformen dürfen die Umweltziele der EU nicht wesentlich beeinträchtigen. Im Namen der EU wird die Kommission grüne Anleihen begeben, um damit 30 Prozent der im Rahmen von NextGenerationEU vorgesehenen Mittel aufzubringen.

Diese Ausgabe grüner Anleihen soll folgenden Effekt haben:

- › Bestätigung des Engagements der Europäischen Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen;
- › Einführung eines neuen hoch bewerteten und liquiden grünen Vermögenswertes auf den Markt, der einer Vielzahl von Anlegern Zugang zu grünen Investitionen bietet;
- › Unterstützung der Europäischen Kommission beim Zugang zu einem breiteren Spektrum von Investoren;
- › Anleger in die Lage zu versetzen, ihr Portfolio grüner Anlagen mit einem hoch bewerteten liquiden Vermögenswert zu diversifizieren und dadurch einen positiven Kreislauf nachhaltiger Investitionen zu beschleunigen;
- › Weitere Ankurbelung des Marktes für grüne Anleihen und als Inspiration für andere Emittenten;
- › Stärkung der Rolle der Europäischen Union und des Euro auf den nachhaltigen Finanzmärkten (Quelle 2).

Um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu verwirklichen, hat die Kommission zugesagt, in den nächsten zehn Jahren nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro zu mobilisieren.



um den Bürgerinnen und Bürgern in den am meisten betroffenen Regionen zur Seite zu stehen (Quelle 3). Dies betrifft z.B. vor allem Regionen, in denen fossile Rohstoffe einen Großteil der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze bereitstellten (wie etwa in Teilen Polens und Rumäniens).

Das Programm **InvestEU** verschafft der EU langfristige Finanzierungen, indem verstärkt private und öffentliche Investitionen mobilisiert werden. Der InvestEU-Verordnung zufolge sollen mindestens 30 Prozent der Investitionen aus dem InvestEU-Fonds zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Die am stärksten betroffenen Regionen erhalten zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Regelung für einen gerechten Übergang, die ergänzend zum Fonds für einen gerechten Übergang und zur Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor Investitionen generiert.

Was bedeutet dies jedoch konkret? Das InvestEU-Programm ist der Nachfolger der erfolgreichen Investitionsoffensive für Europa (Juncker-Plan). Es führt den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und 13 EU-Finanzierungsinstrumente unter einem Dach zusammen. Das InvestEU-Programm soll im Zeitraum 2021-2027 zusätzliche Investitionen in Höhe von mehr als 372 Milliarden Euro freisetzen und durch eine EU-Haushaltsgarantie von 26,2 Milliarden Euro nachhaltigen Investitionen, Innovationen und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa einen zusätzlichen Impuls verleihen.

Das InvestEU-Portal bringt Investoren und Projektträger auf einer einzigen EU-weiten Plattform zusammen, indem es eine leicht zugängliche und nutzerfreundliche Datenbank der in der EU verfügbaren Investitionsmöglichkeiten bereitstellt (Quelle 4).

Ein weiterer Beitrag zum europäischen Grünen Deal soll die 2021 verabschiedete **Sustainable Finance Strategy** der Europäischen Kommission leisten. In folgenden Hauptbereichen soll

der Finanzsektor den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit unterstützen:

- **Finanzierung des Überganges zur Nachhaltigkeit:** Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglichen, ihre Übergangspläne zu finanzieren sowie ihre Klima- und Umweltziele zu erreichen – unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- **Inklusivität:** Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen sowie kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- **Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors:** Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des Green Deals erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- **Globale Ambition:** Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweites nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann (Quelle 5).

Ein Teil dieser Strategie ist die **Taxonomie-Verordnung** zur Klassifizierung grüner Investitionen. Dadurch sollen private Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte angekurbelt werden. Sie soll folgende Wirkungen erzielen (Quelle 6):

- Ausbau nachhaltiger Investitionen durch Schaffung von Sicherheit für Investoren,
- Schutz privater Investoren vor Greenwashing,
- Unterstützung von Unternehmen, klimafreundlicher zu werden und
- Abmilderung der Fragmentierung des Marktes.

Sind Investitionen seit Greta Thunbergs größten Auftritten und der EU-Taxonomie grüner geworden?

Nachhaltige Geldanlagen sind seit Jahren beliebt wie noch nie. Das Geld mit gutem Gewissen anzulegen, scheint viele Menschen zu bewegen. Offenlegungspflichten gelten im Finanzdienstleistungssektor seit der EU-Verordnung für nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und die EU-Taxonomie-Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Damit soll der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermittelt werden.

Doch die (wenn auch eng gesetzte) Klassifikation von Atomkraft und Gas als nachhaltig verursacht Experten insofern Bauchschmerzen, da Nachhaltigkeit nicht nur an emissionsfreier Stromerzeugung festzumachen ist (Quelle 7).

Nachhaltige Geldanlagen sind seit Jahren beliebt wie noch nie. Das Geld mit gutem Gewissen anzulegen, scheint viele Menschen zu bewegen.



Der europäische Grüne Deal wird durch einen Investitionsplan flankiert – den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa.

Die EU-Kohäsionspolitik hilft den Ländern, Regionen, lokalen Gebietskörperschaften und Städten in der EU, große Investitionen zu tätigen, die zur Verwirklichung des Grünen Deals beitragen. Sie müssen mindestens 30 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung diesen Prioritäten widmen. Darüber hinaus werden 37 Prozent der Mittel des Kohäsionsfonds zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 aufgewendet.

Der europäische Grüne Deal wird durch einen **Investitionsplan** flankiert – den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa. Dazu zählt auch der **Mechanismus für einen gerechten Übergang**, der dafür sorgen soll, dass beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft niemand zurückgelassen wird. Daraus werden von 2021–2027 beträchtliche Investitionen mobilisiert,

Dass nicht alles nachhaltig ist, was grün glänzt, zeigte kürzlich auch ein internationales Medienprojekt auf, das feststellte, dass trotz EU-Taxonomie-Verordnung knapp 48 Prozent der als besonders nachhaltig etikettierten Fonds in Europa (mehr als 800!) Geld auch dort anlegen, wo kein ökologischer Mehrwert zu erkennen ist. Diese werben mit Geldanlagen in nachhaltige Unternehmen, investieren jedoch Milliarden in Kohle, Öl oder die Luftfahrtbranche. Manche Fonds legten sogar 40 Prozent des Kapitals in nicht nachhaltige Unternehmen an (Quelle 8).

Dieser grüne Etikettenschwindel („greenwashing“ *) trifft eine wachsende Zahl an Anlegern. Schließlich sind Investitionen in grüne Geldanlagen politisch gewollt und gefördert. 409 Milliarden Euro investierten Anleger laut Umweltbundesamt 2021 in nachhaltige Fonds in Deutschland, das Anlagevolumen hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Doch offenbar sind nicht alle diese Anlagen so grün, wie es die Anbieter in ihrer Werbung andeuten (Quelle 8).

Eine brandaktuelle Studie der Management-Beratung Horváth, die auf der Befragung von europaweit 150 Top-Manager:innen beruht, zeigt jedoch, dass abseits des Finanzbereiches in der EU doch einiges in Bewegung ist. So ist mehr als ein Viertel aller geplanten Investitionen in der europäischen Industrie des Jahres 2023, konkret 27 Prozent, für ökologische Nachhaltigkeit reserviert, das ist ein Plus von 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Große Unternehmen mit mindestens fünf Milliarden Euro Jahresumsatz haben den Anteil sogar um 20 Prozent angehoben.

Nach Regionen betrachtet zeigt sich, dass der Kapitaleinsatz europäischer Unternehmen für Nachhaltigkeit überwiegend (zu 63 Prozent) im europäischen Markt erfolgt, auch wenn die höheren Kosten hier – branchenabhängig – höchstens zu einem Drittel auf Endkunden umgelegt werden



können. Daher werden alle Fördertöpfe ausgenutzt. 80 Prozent der befragten Top-Manager:innen geben an, die für sie in Frage kommenden Förderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu kennen und bei konkreten Vorhaben im Voraus zu prüfen. Nicht nur das geschärftete Bewusstsein, sondern auch erhebliche Förderungen der öffentlichen Hand sind also eine zentrale Voraussetzung, die Investitionen in nachhaltige Produktion und Logistik zu steigern. Die meisten Unternehmen scheuen sich dabei auch nicht, ganz bewusst mit Partnern zu kooperieren, um die verfügbaren Subventionen auszu-schöpfen.

Industrieunternehmen können jedenfalls darauf verweisen, dass sie von Rohstoffen und Materialien abhängig sind, deren Preise höchst volatil sind. Je früher und besser sie sich auf veränderte Lieferketten und nachhaltige Produktionskreisläufe einstellen,

desto eher werden sie zukunftsfit. Bei Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel, Handel und Konsumgüter ist die Motivation etwas anders gelagert. Hier rangiert die Erfüllung von Kundenerwartungen bei den Motiven zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf Platz eins. Während große Handelsketten und Konsumgüterhersteller schon heute sehr aktiv an nachhaltigen Produkten, Logistikketten und erneuerbarer Energieversorgung arbeiten, sind viele andere Marktteilnehmer aufgrund geringer Margen und hohem Wettbewerb eher zurückhaltend und setzen nur das Notwendigste um.

Darauf, dass Kund:innen angesichts der aktuellen Preissteigerungen auch bereit sind, die Mehrkosten für grüne Produktion und Logistik zu tragen, könne man sich nicht verlassen, so das Fazit der im Trend veröffentlichten Studie (Quelle 10).

Wo setzen Gemeinden „grüne Investitionen“?

Dass Gemeinden bereits vor dem grünen Deal in Energieeffizienz und Klimaschutz investiert haben, zeigen (nicht nur) die Projekte der e5-Gemeinden:

- › Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden (Vollwärmeschutz, Fenstertausch, Dachsanierung);
- › Innenentwicklungsmaßnahmen (Ortskernbelebung) mit sicheren Geh- und Radwegen, Schaffung neuer Treffpunkte und Aktivierung von Leerstand;
- › Energiebuchhaltung zur Verfolgung der Verbrauchsdaten aller Energieträger;
- › Umrüstung auf erneuerbare Energieträger;
- › Errichtung von gemeindeeigenen PV-Anlagen auf Dachflächen;
- › Schaffung von Mobilitätsknoten und E-Bike-Ladestationen;
- › Errichtung eigener (Kleinwasser-) Kraftwerke durch die Gemeinden (wie z.B. Feistritz/Gail);
- › Lokale und regionale Beschaffung (Wertschöpfungsketten);
- › Quartiersentwicklung im Sinne ganzheitlicher Städte- und Gemeindeplanung (gemischte Nutzungen, klimafitte Bepflanzung, Verkehrsberuhigung) und
- › an den öffentlichen Verkehr angepasste Dienstleistungsaufträge und Anreizsysteme, bedarfsgerechter Mikro-ÖV.

Viele dieser Investitionen wurden bereits vor Jahren selbst gestemmt, jedoch haben mehrere kommunale Investitionsprogramme des Bundes mit entsprechender Landes-Kofinanzierung und eigene Landesförderungen die Gemeinden hier massiv unterstützt bzw. tun es noch immer.

Wo kommen aktuell die Finanzmittel dafür her?

Ein großes und den Gemeinden bereits bekanntes Geld-Reservoir sind die beiden jeweils 500 Millionen Euro schweren Fördertöpfe des **Kommuna-**

Dass Gemeinden bereits vor dem grünen Deal in Energieeffizienz und Klimaschutz investiert haben, zeigen (nicht nur) die Projekte der e5-Gemeinden.



Dieser grüne Etikettenschwindel („greenwashing“)* trifft eine wachsende Zahl an Anlegern.

* Greenwashing (grünes reinwaschen; Etikettenschwindel) bedeutet der Versuch von Unternehmen oder Organisationen vermeintlich ökologische Aktivitäten über PR-Maßnahmen als umweltbewusst und umweltfreundlich darzustellen (Quelle 9).



... wodurch bei geschickter Vorgehensweise fallweise bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten für Investitionen (zB. bei PV-Anlagen) förderbar sind.

len Investitionsgesetzes 2023, wovon einer bei den Zuschüssen zu Investitionsprojekten einen thematisch breiten Fördergegenstand (wie das KIG 2020) hat und einer explizit für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger reserviert ist (Quelle 11). Der Haken dabei ist, dass Investitionen in beiden Töpfen eine Kofinanzierung der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Höhe von 50 Prozent erfordern. Eine Kombination mit anderen Förderungen ist jedoch nicht ausgeschlossen, wodurch bei geschickter Vorgehensweise fallweise bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten für Investitionen (bspw. bei PV-Anlagen) förderbar sind. Auch wenn 50 Prozent der Mittel für die Gemeinde reserviert sind, könnten mittelbar sogar 100 Prozent der Mittel tatsächlich klimafreundlich eingesetzt werden, indem in der „Investitionsschiene“ Projekte,

wie Radwege oder thermische Sanierungen, umgesetzt werden und in der „Klimaschiene“ PV-Anlagen auf den Gebäuden installiert und mit einem Speichersystem ausgestattet werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gemeinde die übrigen 50 Prozent entweder aus anderen Förderschienen oder Eigenmitteln aufbringen kann.

Zu beachten als Quellen für eine mögliche Kofinanzierung sind jedenfalls bestehende **Landesförderungen** (PV-Förderung oder Alternativenergieförderung, Quelle 12).

Ab Sommer/Herbst werden zudem neue Informationen betreffend die **KEM-Invest-Förderungen** verfügbar sein, die auch in eine ähnliche Kerbe schlagen.

Regionen, Gemeinden, NGOs können grundsätzlich auch aus dem European Regional Development Fund - ERDF

(Interreg-)Mittel lukrieren, aus dem 30 Prozent für Klimaschutz reserviert sind (Quelle 13).

Ebenso sind ELER-Mittel (Mittel des Fonds für ländliche Entwicklung) über die Förderschiene **Leader** zugänglich. Auch wenn die Rahmenbedingungen wohl erst bis Herbst klar sein werden, wird es sich auszahlen, wachsam zu bleiben oder zumindest im Bereich der Kleinprojekte Einreichungen zu versuchen.

Einigen Gemeinden bekannt sind auch über die **OeMAG** abgewickelte Förderungen gemäß Ökostromgesetz. Neben der Abwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der Ökostrom-Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz ist die OeMAG auch für die Abwicklung von Investitionszuschüssen für Kleinwasserkraftanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verantwortlich. Sie ist als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse zuständiger Ansprechpartner für die Entgegennahme und Prüfung von Förderanträgen sowie für die Begutachtung und Beurteilung der eingereichten Projekte aus wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Sicht (Quelle 14).

Wenn man weiß, dass nach dem „integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Österreichs“ (NECP) jährlich mindestens 17 Milliarden Euro für grüne Investitionen benötigt werden, weiß man auch, dass die öffentlichen zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen können und zusätzlich privates Kapital dafür aufgestellt werden muss.

Damit wird klar, dass auch der Finanzsektor seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten hat, in dem auch er ein grünes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Wirtschaft unterstützt. Gemeinden könnten zudem auch auf die Beteiligung privater Akteure zurückgreifen müssen, wie u.a. auf **Crowdfunding** (siehe den Beitrag ab Seite 14) oder Bürger:innen-Beteiligungsmodelle.



KI

So stellt sich die generative KI grüne Entwicklung in Gemeinde vor.



QR Code scannen, Quellen und weiterführende Links entdecken:



<http://kaerntner-gemeindebund.at/service/quellen-greenfinance.html>



Akteneinsicht und Übermittlung von Niederschriften

Möglichkeiten der Akteneinsicht und Übermittlung von Niederschriften in elektronischer Form gemäß § 6c K-AGO.



Mag.
Gernot Hobel
Jurist des
Kärntner
Gemeindebundes

Foto Varh

Die K-AGO sieht in ihrer aktuellen Fassung die ausdrückliche Möglichkeit vor, dass Gemeindefunktionäre Akteneinsichten in elektronischer Form nehmen sowie Einladungen und Niederschriften im Zusammenhang mit Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder der Ausschüsse elektronisch übermittelt bekommen können. Das Gesetz bzw. die Erläuterungen der Regierungsvorlage sind jedoch etwas undeutlich in welcher Form dies tatsächlich geschehen darf. Dieser Beitrag klärt darüber auf.

Mit LBGI Nr. 104/2022 wurde die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO recht umfassend novelliert. Unter anderem wurde in § 6c Abs 5 K-AGO die Möglichkeit geschaffen, eine **Akteneinsicht** [...] oder eine **Übermittlung von Niederschriften** [...] in elektronischer Form zu ermöglichen, wenn dies nach den Bestimmungen des **3. Abschnittes des ZustG** oder im Rahmen eines **digitalen Datenraumes** unter Nachweis der eindeutigen Identität im Sinne von § 2 Z 2 E-GovG des Berechtigten und der Authentizität im

Sinne von § 2 Z 5 E-GovG erfolgt. Da diese Dokumente im Hinblick auf den Datenschutz und auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse besonders sensibel sind, soll gemäß den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, dies allerdings nur unter diesen besonderen Voraussetzungen, möglich sein.

Möchte man also einen digitalen Datenraum nutzen, wird man unzweifelhaft unter Anwendung der ID-Austria (E-ID, Bürgerkarte, Handy-Signatur) den Zugang ermöglichen müssen, um den Nachweis der „eindeutigen Identität“ zu erbringen. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber, dass eine elektronische Zustellung auch nach dem genannten 3. Abschnitt des Zustellgesetzes gemäß § 28 Abs 3 ZustellG unter anderem über eine elektronische Zustelladresse gemäß § 37 Abs 1 iVm § 2 Z 5 erfolgen kann. Eine solche elektronische Zustelladresse stellt eine im Alltagsgebrauch übliche E-Mail-Adresse dar und bedarf es keiner weiteren Abrufungsschranken oder Nachvollziehbarkeiten (wie sie beispielsweise im einem digitalen Datenraum notwendig wären).

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass nach der derzeitigen Rechtslage, die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder der Ausschüsse, die Amtsvorträge, eine allfällige Akteneinsicht und schlussendlich auch die Niederschrift mit E-Mail übermittelt werden können, wenn der betreffende Gemeinderat dem zugestimmt hat.

Eine Rückfrage bei der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung hat diese Rechtsansicht bestätigt. Zugleich wurde aber auch mitgeteilt, dass bei zukünftigen Novellierungen diese Bestimmung wohl anzupassen sein wird und auf ein ähnliches Sicherheitsniveau angehoben werden soll, wie es der digitale Datenraum unter Nachweis der eindeutigen Identität und der Authentizität vorsieht. Die Kärntner Gemeinden sind daher schon jetzt angehalten, das höhere Sicherheitsniveau (Zugang mittels E-ID) anzuwenden, sofern dies möglich ist.

Soll ein digitaler Datenraum genutzt werden, muss jetzt schon sichergestellt sein, dass mittels ID-Austria der Zugang erfolgt, sodass damit der eindeutige Nachweis der Identität erbracht werden kann.

Unabhängig davon ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes u.a. der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 27 Abs 4 K-AGO unterliegen und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Nutzung von eigenen technischen Endgeräten verpflichtet sind.



Klarstellung zur Auszahlung von Sitzungsgeldern

In der 7., erweiterten Ausgabe der Kommentierung der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung von Burgstaller/Kemptoner/Sturm findet sich in § 29 Abs 2 folgende Bestimmung: „Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs 4 bis 6 oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld. Die Erläuterung 2 der genannten Bestimmung führt widersprüchlich dazu aus: „Da den angeführten Gemeindefunktionären ein Anspruch auf das Sitzungsgeld (lediglich) für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben zusteht, gebührt ihnen das Sitzungsgeld nur einmal, selbst wenn sie an ein und denselben Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen.“ Dabei handelt es sich um ein Redaktionsversehen. Selbstverständlich steht das Sitzungsgeld – wie auch im Gesetzestext angeführt – für **jede Sitzung** zu, an welcher der Mandatar teilgenommen hat.

Weiters wird in § 29 Abs 7 normiert, dass Dienstreisen des Bürgermeisters oder eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates nach den Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes abzugelten sind [...]. In der Anmerkung 9 wird ergänzt, dass **diese Neuregelung** auch bei Reisebewegungen von mehr als 2 km von der Dienststelle innerhalb des Gemeindegebietes gilt. Tatsächlich sind die Erläuterungen zu diesem § 29 Abs 7 K-AGO, insbesondere die Formulierung „Mit der Neuregelung des [...]“ von den Autoren unglücklich formuliert, da bereits mit 1.1.2014 diese angesprochene Neuregelung eingetreten ist. Diese Anmerkung wurde in den einzelnen Auflagen des K-AGO Kommentares unverändert weiterverwendet, auch wenn es sich seit vielen Jahren um keine Neuerung mehr handelt.

Gemäß § 29 Abs 7 K-AGO dürfen der/die Bürgermeister:in und sonstige Gemeindefunktionäre:innen für Dienstreisen das amtliche Kilometergeld verrechnen und dies ab dem ersten Kilometer (beginnend vom Gemeindeamt bzw. dem weniger weit entfernten Wohnort), unabhängig vom Gemeindegebiet.



Mobilfunkdaten als Schlüssel zur intelligenten Planung

Die Verwendung von anonymisierten mobilfunkbasierten Mobilitätsanalysen ermöglichen neuartige und innovative Sichtweisen in Bezug auf Verkehrs- und Personenbewegungen in unseren Gemeinden. Bestehende Methoden, wie manuelle Zählungen werden innoviert und um ergänzende Daten und Informationen erweitert.

Ein interessantes Beispiel dafür ist das Projekt „Mobility Insights“, das von der Invenium Data Insights GmbH, einer Tochtergesellschaft von A1, durchgeführt wird. Dieses innovative Vorhaben demonstriert eindrucksvoll, wie wir bestehende Technologien nutzen können, um unser Verständnis in Bezug auf Bewegungs- und Verkehrsmuster zu vertiefen bzw. zu verfeinern.

Ausgangsbasis für die Analysen ist das Mobiltelefon. Fast jeder von uns trägt tagtäglich ein Mobilfunkgerät mit sich, welches sich mit den unterschiedlichsten Funkzellen verbindet und Daten austauscht. Die Analyse dieser anonymisierten Daten geben einen unverzerrten Einblick in unser Mobilitätsverhalten, woher kommen und gehen die Menschen, wo halten sich Menschen auf und wie lange bleiben sie, um nur einige Punkte zu nennen. Der Anonymisierungsprozess wird seitens der Datenschutzbehörde kontrolliert und ist TÜV-zertifiziert. Solche Informationen eröffnen eine breite Palette von Anwendungsfeldern und sind für eine Vielzahl von Stakeholdern von großem Wert.

So zum Beispiel in der Stadt- und Regionalplanung für Verkehrsanalysen und -planung, Umweltstudien, Regionalentwicklung und -design sowie zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Der Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln kann analysiert, Stoßzeiten identifiziert und Fahrpläne entsprechend angepasst werden. Im Einzelhandel und von Unternehmen könnten diese Daten genutzt werden, um die Personenfrequenzen in verschiedenen Stadtteilen zu analysieren, den optimalen Standort für eine neue Filiale zu identifizieren sowie den Erfolg von Marketingkampagnen zu monitoren. In weiterer Folge könnten mobilfunkbasierte Mobilitätsanalysen die Grundlage für Rettungsdienste bilden, um Personenanzahlen in einem gefährdeten Gebiet abzuschätzen oder auch den wahrscheinlichsten Bedarf an deren Diensten beurteilen zu können.

Durch das Verständnis, woher Besucher:innen kommen und welche Orte bevorzugt besucht werden, entsteht aber auch ein Benefit für die Tourismusbranche. Diese Informationen können helfen, maßgeschneiderte



Die Analyse und Auswertung von Mobilfunkdaten am Beispiel des Bleiburger Wiesenmarktes.

touristische Angebote und Kampagnen zu entwickeln. Speziell bei Großveranstaltungen und Festivals unterstützen Daten und Informationen in Bezug auf die Soziodemografie und Bewegungsmuster, Behörden und Blaulichtorganisationen in ihrer Organisation und im Ableiten von Sicherheitsmaßnahmen. Als Beispiel dient uns ein Überblick über den „Bleiburger Wiesenmarkt“ (siehe Bild).

Durch die Analyse von Personenfrequenzen und Bewegungsmuster lassen sich Besucherströme in sensiblen Bereichen besser koordinieren und ableitende Umweltschutzmaßnahmen entwickeln. Zur Analyse werden Daten von der A1 herangezogen – mitunter auch sogenannte „Roamer“, internationale Besucher, die sich im A1-Netz einbuchen. Diese Informationen sind von großem Wert, wenn es darum geht, die Bedürfnisse einer immer vielfältiger werdenden Bevölkerung zu verstehen. So zum Beispiel kann eine Gemeinde zusätzliche Dienstleistungen in der entsprechenden Landessprache anbieten, wenn aus diesem Land viele Tagesgäste die Gemeinde, Veranstaltungen oder auch Einrichtungen besuchen.

Durch die Analyse der stundenfeinen Bewegungsfrequenzen können Ableitungen hinsichtlich dem Verkehr und entsprechende Maßnahmen, basierend auf historischen Daten, getroffen werden.

Eine spannende Zeit für Planer:innen und Verkehrsexpert:innen in unserer Region. Mobilfunkbasierte Mobilitätsanalysen ermöglichen es, Bewegungen in Städten und Gemeinden auf eine neue Art und Weise zu sehen und Muster abzuleiten.

Mit diesen Daten können Sie intelligente, datengetriebene Entscheidungen treffen, die dazu beitragen, unsere Gemeinden effizienter, sicherer und reaktionsfähiger zu gestalten. Ein besseres Verständnis über unsere Bewegungsströme ermöglichen eine effizientere Planung des öffentlichen Verkehrs und den Schutz von sensiblen Bereichen. Wenn Ihre Gemeinde Interesse an Datenauswertungen für ihre Region hat, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Gemeinde-Servicezentrum auf.

Ansprechperson:
Dipl.FW Martin Ebenberger Msc., MBA

Wenn Ihre Gemeinde Interesse an Datenauswertungen für ihre Region hat, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Gemeinde-Servicezentrum auf.